

AAPSO —» *Organisation für Solidarität der Völker Asiens und Afrikas*

ABF —» *Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten*

Abgeordnetengruppe —» *Abgeordneter*

Abgeordneter: gewähltes Mitglied eines staatlichen Vertretungsorgans. Gesellschaftliche Stellung und Funktion eines A. sowie der Inhalt seiner Tätigkeit werden maßgeblich durch den Charakter des Staates geprägt, in dem er tätig ist. In der DDR sind die A. die Vertrauensleute und besten Vertreter der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen; sie treten konsequent für Frieden, Sozialismus und die Freundschaft zur Sowjetunion ein und zeichnen sich durch aktive gesellschaftliche Arbeit aus. Das Wahlgesetz der DDR stellt an die Persönlichkeit der A. die Anforderung, daß sie sich durch hervorragende Taten, gesellschaftliche Initiative und Volksverbundenheit auszeichnen. Für die A. der obersten Volksvertretung bestimmt die Verfassung: »Die Abgeordneten der Volkskammer erfüllen ihre verantwortungsvollen Aufgaben im Interesse und zum Wohle des gesamten Volkes.« (Art. 56.) Die A. der —» *Volkskammer der DDR* und der —» *örtlichen Volksvertretungen* werden

ungehindert die fortschrittlichsten und aktivsten Angehörigen der Arbeiterklasse sowie der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Angehörigen der Intelligenz und andere Werktätige in die staatlichen Vertretungsorgane zu wählen (—» *Wahlrecht*). In Vorbereitung der Wahlen werden die künftigen A., die Kandidaten der —* *Nationalen Front der DDR* sind, von ihren Arbeitskollektiven geprüft und vorgeschlagen und haben sich der Bevölkerung in vielgestaltigen Wahlveranstaltungen vorzustellen, über ihr bisheriges Leben und ihre Arbeit zu berichten sowie ihre Vorstellungen zur künftigen A. ntätigkeit darzulegen. Infolge ihrer politischen Verantwortung und ihrer Leistungen zum Wohle der sozialistischen Gesellschaft und aller Bürger besitzen die A. in der DDR die Achtung und Unterstützung von Staat und Gesellschaft und genießen eine hohe Autorität. Ihre Tätigkeit hat der ständigen Festigung der Einheit von Staat und Volk zu dienen und ist in enger Verbindung mit den Wählern durchzuführen. Die A. nehmen ihre Funktion wahr durch regelmäßige Teilnahme an der Beratung und Entscheidung über alle im Plenum der jeweiligen Volksvertretung zur Behandlung stehenden Fragen, durch ihre Mitarbeit in —» *Ausschüssen der Volkskammer* bzw. —* *Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen* und durch ihre massenpolitische Arbeit unter den Wählern. Um auf den Tagungen der Volksvertretungen die Interessen der Werktätigen, ihre Meinung und ihre schöpferischen Ideen fundiert vertreten zu können, ist der A. zur ständigen Arbeit im —» *Wahlkreis* verpflichtet. Er hat in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front,